

**Stadt Tangermünde**  
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr

**04.07.2023**

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am  
15.06.2023**

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Sitzungsort: Sitzungssaal  
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

**Teilnehmer:**

**Stadträte**

Stadtrat	Weber	
Stadtrat	Hagenow	
Stadträtin	Wynands	i.V.f. Stadtrat Jensen
Stadtrat	Lizureck	entschuldigt
Stadtrat	Malycha	
Stadtrat	Döbbelin	i.V.f. Stadträtin Most
Stadtrat	Schönwald	entschuldigt
Stadtrat	Dr. Benthien	i.V.f. Stadtrat Staudt

**sachkundige Einwohner**

Herr	Eckhardt	
Herr	Kempe	entschuldigt
Herrn	Pietrzyk	
Frau	Schillgallies	
Herr	Stoll	entschuldigt
Frau	Wilke	

**Gäste**

Herr Schilm, Bürgermeister (zeitweise)  
Herr Stagneth, Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften

Frau Baklarz, Ortsbürgermeisterin Hämerten  
zwei Mitglieder des Ortschaftsrates Hämerten

Herr von Itzenplitz, Agrargenossenschaft Miltern

Herr Becker, Bürgersolarpark Buch

Herr Nippert, Ingenieurbüro Steinbrecher und Partner  
Herr Funke, Planungsbüro Funke

Altmarkzeitung

## **öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzender Weber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest: zehn Anwesende, davon stimmberechtigt: sechs.

### **TOP 2 Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Ausschussvorsitzender Weber weist auf die vorliegende Tischvorlage BV 0781-23 (Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“) hin. Die Beschlussvorlage hat ihren Ursprung in der vorangegangenen Sitzung des Ortschaftsrates Hämerten und sollte als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

Ausschussvorsitzender Weber stellt geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:

sechs Ja  
keine Nein  
keine Enthaltung

**Tagesordnung:****öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschriften vom 04.05.2023 und vom 09.05.2023
- TOP 4** 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe)  
hier: Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange **BV 0743-23**
- TOP 5** Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"  
hier: Aufstellungsbeschluss **BV 0781-23**
- TOP 6** Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"  
hier: Aufstellungsbeschluss **BV 0756-23**
- TOP 7** Projekt "Sanierung Reitbahnstraße (zwischen Lange Fischerstraße und Putinnen)"  
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung **BV 0702-23**
- TOP 8** Projekt "Sanierung Langer Hals"  
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung **BV 0762-23**
- TOP 9** Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

**nicht öffentlicher Teil**

- TOP 11** Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2023 und vom 09.05.2023
- TOP 12** Nutzungskonzept Turm Roßpforte  
hier: Erörterung der vorliegenden Angebote
- TOP 13** Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

**TOP 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschriften vom 04.05.2023 und vom 09.05.2023**

---

Ausschussvorsitzender Weber stellt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2023 zur Abstimmung:

zwei Ja  
keine Nein  
vier Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Weber stellt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023 zur Abstimmung:

zwei Ja  
keine Nein  
vier Enthaltungen

**TOP 4 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Groleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe)  
hier: Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange BV 0743-23**

---

Ausschussvorsitzender Weber weist auf die vorliegende Zusammenfassung zur durchgeführten Abstimmung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortschaften hin. Die Zusammenfassung enthält Änderungsanträge aus den Ortschaften.

Ausschussvorsitzender Weber erteilt Herrn Funke vom gleichnamigen Planungsbüro das Wort.

Herr Funke erläutert das aktuelle Änderungsverfahren. Wesentlicher Gegenstand der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Themen „Darstellung von Bauplätzen“ und „Erneuerbare Energien“.

Herr Funke informiert über die aktuelle Prognose zur Bevölkerungs- und Wohnraumprognose. Des Weiteren stellt Herr Funke die einzelnen Änderungsbereiche vor. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten eine Bebauung ausgeschlossen ist. So wäre es zum Beispiel nicht zulässig, die von einem Investor gewünschte Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen im Ortsteil Buch in dem dort festgesetzten Überschwemmungsgebiet darzustellen.

Auf Anfrage von Frau Wilke informiert Herr Funke, dass Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan zu bezeichnen sind. Diese Bezeichnung kann auch allgemein vorgenommen werden, so zum Beispiel Sondergebiet Tourismus. Herr Funke erläutert in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Darstellung von Sondergebieten im Bereich des LIDL- und Nettomarktes.

Herr Funke erklärt, dass die vom Eigentümer gewünschten Änderungen im Industriegebiet elbseitig der Arneburger Straße im laufenden Änderungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten. Hier bedarf es zunächst einer weiteren Konkretisierung der Planungsabsichten des Eigentümers.

Herr Funke erläutert die vorgesehene Grünachse im Bereich der ehemaligen Bahntrasse zwischen der Ulrichsstraße bis zur Meyerstraße. Hier wäre zum Beispiel die Errichtung eines Geh- und Radweges möglich.

Herr Funke informiert über die vorgesehenen Darstellungen zur Ausweisung von Wohnbauflächen.

Ausschussvorsitzender Weber weist darauf hin, dass der Bereich der Töpferstiege straßenseitig nicht erschlossen ist. Bei einem künftigen Ausbau der Straße werden von den Anliegern Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der anfallenden Kosten erhoben.

Herr Funke informiert über die Konzeption zur Darstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde in einem mehrstufigen Verfahren unter Anwendung sachlicher und nachvollziehbarer Kriterien eine Bewertung und Darstellung von geeigneten Sonderbauflächen vorgenommen. In diese Prüfung wurden die vorliegenden Anträge auf Darstellung von entsprechenden Sondergebieten einbezogen und – sofern planungsrechtlich zulässig – berücksichtigt. Herr Funke legt dar, dass zunächst sogenannte Konversionsflächen zu berücksichtigen sind. Hierbei handelt es sich um Brachflächen, die vormals baulich oder als landwirtschaftliche Betriebsstätten genutzt wurden. Als Konversionsflächen kommen des Weiteren ehemalige militärische Einrichtungen oder stillgelegte Deponien in Betracht.

Herr Funke weist darauf hin, dass seitens des Ortschaftsrates Bölsdorf beantragt wurde, die Sonderbaufläche 17 nördlich des Köckter Weges zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Wohnbauflächen zu streichen.

Herr Funke informiert über die geplante Biogas-Anlage im Ortsteil Buch.

In einem weiteren Schritt sind im Rahmen der Freiflächenphotovoltaikanlagen-Konzeption sogenannte privilegierte Bereiche darzustellen. Hierbei handelt es sich gemäß § 35 BauGB um Flächen mit einem Abstand von bis zu 200 m entlang von Bahntrassen mit mindestens zwei Hauptgleisen. Eine entsprechende Darstellung in der Ortschaft Hämerten hat zu erheblichen Widerstand im Ortschaftsrat und in der Bevölkerung geführt. Problematisch ist hierbei insbesondere, dass sich innerhalb des Privilegierungsbereiches Wohngrundstücke befinden. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Hämerten soll im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Bebauungsplan zur Steuerung der ansonsten zulässigen Photovoltaikanlagen aufgestellt werden. Eine Verhinderungsplanung ist nicht zulässig. Der beabsichtigte Bebauungsplan soll der verträglichen Umsetzung dienen.

Herr Funke informiert in diesem Zusammenhang über die Regelungen des BauGB bezüglich einer Veränderungssperre. Seitens des Planungsbüros wird ebenso eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung mittels eines Bebauungsplanes empfohlen.

Herr Funke legt dar, dass im Rahmen einer dritten Stufe sogenannte Grenzertragsböden in der Freiflächenphotovoltaik-Konzeption zu betrachten sind. Hierbei kommen grundsätzlich Flächen mit bis zu 25 Bodenpunkten in Betracht.

Herr Funke weist auf die jährliche Vergütung von 0,2 ct je kWh für die Gemeinden hin.

Herr Funke informiert über den Antrag der Ortschaft Hämerten, den Änderungsbereich 25 (Sonderbaufläche für PV-Anlagen auf Grenzertragsböden) zu streichen. Darüber hinaus wird im weiteren Planungsprozess geprüft, inwieweit festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Schnellbahnverbindung Berlin-Hannover zu streichen sind.

Herr Funke legt im Weiteren die vorgesehenen Änderungen in den Ortschaften dar:

- Langensalzwedel  
zwei Bauplätze, Sonderbauflächen für PV-Anlagen  
Der Ortschaftsrat befürwortet den Vorentwurf.
  
- Miltern  
Sonderbauflächen für PV-Anlagen auf Grenzertragsböden  
Seitens der Agrargenossenschaft besteht der Wunsch, weitere Sonderbauflächen darzustellen. Es wurde vereinbart, dass hierzu im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes schriftlich vorgetragen wird. Herr Funke erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich objektive Kriterien, insbesondere Grenzertragsböden mit bis zu 25 Bodenpunkten, berücksichtigt wurden.  
Der Ortschaftsrat befürwortet den Vorentwurf.
  
- Buch  
Sonderbauflächen für PV-Anlagen  
Herr Funke informiert in diesem Zusammenhang, dass die Sonderbauflächen nach Möglichkeit eine Größe von mindestens 40 ha aufweisen sollten, da für die Einspeisung in das Mittelspannungsnetz oftmals ein eigenes Umspannwerk erforderlich wird. Der Ortschaftsrat Buch befürwortet ausdrücklich das Vorhaben.  
Herr Funke informiert, dass ein weiterer Investor beabsichtigt, in der Ortschaft Buch eine weitere, größere Freiflächen-PV-Anlage auf Grenzertragsböden zu errichten. Diese Fläche liegt jedoch überwiegend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Darstellung von PV-Anlagen oder sonstigen Bauflächen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist planungsrechtlich nicht zulässig. Dabei ist es unerheblich, dass zwischenzeitig aufgrund errichteter Hochwasserschutzanlagen augenscheinlich keine Überschwemmungsgefahr mehr besteht. Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist eine formale Änderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Dem Investor ist dies bekannt. Der Investor steht hierzu im Kontakt mit den Behörden und wird möglicherweise einen Antrag auf Änderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes beim Landesverwaltungsamt einreichen.
  
- Storkau (Elbe)  
nachrichtliche Darstellung des Windeignungsgebietes  
Herr Funke informiert, dass entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes abschließend die Regionalplanung für die Ausweisung von Windeignungsgebieten zuständig ist. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine nachrichtliche Darstellung von Windeignungsgebieten, sofern diese aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen festgelegt worden sind.  
Der Regionale Entwicklungsplan wird derzeit neu aufgestellt. In diesem Zuge soll das gesetzlich vorgegebene Flächenziel durch die Ausweisung von neuen Windeignungsgebieten vorgenommen werden.  
Der Ortschaftsrat befürwortet den Vorentwurf.

Herr Dr. Benthien informiert über die kontrovers geführte Diskussion im Ortschaftsrat Bölsdorf. Zum einen handelt es sich bei der Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien um eine Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele im Rahmen der Energiewende. Des Weiteren können die Städte erhebliche Mehreinnahmen erwarten. Auf der anderen Seite stehen die Befürchtungen von vielen Bürgern hinsichtlich einer ungeordneten Entwicklung und einer Verschandelung der Landschaft.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Benthien informiert Herr Funke, dass keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich einer Mindestfläche für die Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen bestehen. Der Gesetzgeber hat ausschließlich für Windeignungsgebiete ein gesetzliches Flächenziel (2,2 % der Landesfläche) vorgegeben. Im Zuge des aktuellen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes ist eine Fläche von ca. 160 ha für PV-Anlagen vorgesehen.

Auf Anfrage von Stadtrat Malycha bestätigt Herr Funke, dass von der im Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Größe von möglichen Sonderbauflächen abgewichen werden kann. Insofern bestehen keine gesetzlichen Vorgaben.

Herr Funke schätzt ein, dass es sich unter Abwägung aller Interessen um eine ausgewogene und verträgliche PV-Konzeption handelt. Herr Funke gibt zu bedenken, dass landwirtschaftliche Flächen bei einer Bebauung mit PV-Anlagen de facto dauerhaft der Landwirtschaft entzogen werden könnten.

Herr Funke weist darauf hin, dass Interessenten bekannt sind, die weitere, über die PV-Konzeption hinaus gehende PV-Anlagen errichten wollen, so zum Beispiel entlang der Bahntrasse zwischen Miltern und Tangermünde. Im Sinne der Stadtansicht von Tangermünde wurde auf eine entsprechende Berücksichtigung dieser Flächen verzichtet, zumal es sich nicht um Grenzertragsböden handelt.

Stadtrat Malycha bittet um Ausführungen zum weiteren Werdegang in Bezug auf die Errichtung von PV-Anlagen.

Herr Funke informiert, dass für jede Anlage ein Bebauungsplan erforderlich ist. Hierbei liegt die Planungshoheit bei den jeweiligen Städten. Herr Funke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seitens der Landesentwicklungsbehörde ein nachvollziehbares, auf objektive Kriterien basierendes, Konzept als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert wird. Im Zuge der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes sollten Stadtansichten geschützt werden.

Stadtrat Dr. Benthien weist auf die Befürchtungen und Sorgen aus der Bürgerschaft hin. Im Zuge der Abwägung sollte jedoch der wirtschaftliche Zwang in den landwirtschaftlichen Unternehmen bedacht werden. Aufgrund der geringen Niederschläge in den vergangenen Jahren sind viele Fläche aus wirtschaftlichen Gründen für die Landwirtschaft nicht mehr nutzbar. Freiflächen-PV-Anlagen könnten hierbei helfen, zumal diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder entfernbar sind.

Stadtrat Weber weist darauf hin, dass größere Flächen im Industriegebiet ungenutzt sind. Diese Flächen könnten für PV-Anlagen genutzt werden und stellen insofern einen Wirtschaftsfaktor für die Stadt dar. Neben der Umlage in Höhe von 0,2 ct je kWh könnte die Stadt zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen.

Um die Akzeptanz vor Ort zu steigern spricht sich Stadtrat Weber dafür aus, die Ortschaften an der 0,2 ct – Umlage zu beteiligen.

Auf Anfrage von Stadtrat Weber bestätigt Herr Funke, dass als planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer PV-Anlage grundsätzlich eine Darstellung im Flächennutzungsplan und ein entsprechender Bebauungsplan erforderlich sind. Vorgenannte Verfahren können unabhängig von dem laufenden Änderungsverfahren jederzeit eingeleitet werden. Die Verfahrenskosten werden üblicherweise von den Vorhabenträgern übernommen. Herr Funke empfiehlt, umsetzungsorientiert zu planen. Eine Vorratsplanung für PV-Anlagen

ist nicht empfehlenswert, da zu erwarten ist, dass mögliche Investoren eine unverzügliche Realisierung anstreben würden.

Herr Funke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zwei Mal öffentlich ausgelegt wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Weber informieren Herr Funke und Sachgebietsleiter Stagneth, dass der jeweilige Vorhabenträger die Einspeisemöglichkeit im Zusammenhang mit dem Netzbetreiber prüft.

Stadtrat Dr. Benthien unterstützt die vorangegangenen Ausführungen von Stadtrat Weber bezüglich der freien Flächen im Industriegebiet. Wichtig sei hierbei, dass eine weitere wirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Hagenow erläutert Herr Funke, dass dargestellte bzw. festgesetzte Sonderbauflächen für PV-Anlagen zwingend für PV-Anlagen zu nutzen sind. Vorhandene Nutzungen können jedoch im Rahmen des Bestandsschutzes weiter betrieben werden. Der Flächennutzungsplan stellt insofern mögliche Flächen für PV-Anlagen dar. Für eine Umsetzung ist in jedem Fall ein Bebauungsplan erforderlich. Es besteht kein Zwang, PV-Anlagen auf diesen Grundstücken tatsächlich zu errichten. Vorhandene, zum Beispiel landwirtschaftliche, Nutzungen können weiter betrieben werden, jedoch sind keine abweichenden Nutzungen vom bisherigen Bestand zulässig. Die Planungshoheit obliegt dabei der Stadt. Der Stadtrat entscheidet in jedem Einzelfall, ob ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt wird. Im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes können Maßnahmen, wie zum Beispiel Abstandsflächen, Einzäunungen oder Grünanlagen festgesetzt werden.

Stadtrat Malycha weist auf die vorliegenden Anträge aus den Ortschaftsräten hin und bittet um Hinweise, wie damit verfahren werden soll.

Ausschussvorsitzender Weber verweist auf die vorliegende Zusammenfassung zu der durchgeführten Abstimmung des Vorentwurfes in den Ortschaften. Auf der letzten Seite (auf Seite 4) sind die Änderungsanträge aus den Ortschaften zusammenfassend in Form eines gemeinsamen Beschlussvorschlages dargestellt. Ausschussvorsitzender Weber erklärt, dass die Anträge aus den Ortschaften im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden sollten. Herr Dr. Benthien weist auf den durchgeführten demokratischen Beteiligungsprozess hin und erklärt ebenso, dass die Änderungsanträge Berücksichtigung finden sollten.

Ausschussvorsitzender Weber fasst die bisherige Diskussion im Fachausschuss zusammen und stellt folgende geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

- „1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit folgenden Änderungen:
  - 1.1 Die im Ortsteil Bölsdorf im Änderungsbereich 17 dargestellte Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen-Freiflächenanlagen nördlich des Köckter Weges entfällt.
  - 1.2 Im Ortsteil Hämerten sind im Änderungsbereich 24 in einem Abstand von 50 m zu angrenzenden, zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und zum Elberadweg Grünflächen anzuordnen.
  - 1.3 Die im Ortsteil Hämerten im Änderungsbereich 25 dargestellte Sonderbaufläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich der ICE-Trasse entfällt.



Herauslösung bereits beantragt. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 83 ha auf Grenzertragsböden.

Ausschussvorsitzender Weber weist darauf hin, dass ein Vertreter des Vorhabenträgers für mögliche Fragen und Erörterungen im Sitzungssaal anwesend ist.  
Ausschussvorsitzender Weber erteilt mit mehrheitlicher Zustimmung der Ausschussmitglieder dem Vertreter des Vorhabenträgers das Wort.

Neben einer kurzen persönlichen Vorstellung bestätigt Herr Becker, Vertreter des Bürgersolarparks Buch, auf Anfrage von Stadtrat Benthien, dass die vorhandenen öffentlichen Wege frei zugänglich bleiben. Eine Abstimmung mit Besichtigung der örtlichen Verhältnisse mit Vertretern der Stadt und dem Ortsbürgermeister ist bereits erfolgt. Alles Weitere wird vertraglich geregelt. Der Vertrag wird dem Ortschaftsrat und den politischen Gremien vorgelegt.

Sachgebietsleiter Stagneth weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat Buch das Vorhaben einstimmig befürwortet.

Auf Anfrage von Stadtrat Weber bestätigt Herr Stagneth, dass der Aufstellungsbeschluss in der vorliegenden Form gefasst werden kann, auch wenn sich derzeit eine Teilfläche im Landschaftsschutzgebiet befindet. Entscheidend ist, dass eine Herauslösung der Teilfläche bis zum Abschluss des Verfahrens erfolgt sein muss. Gelingt dies nicht, spricht hat der Landkreis als zuständige Behörde bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes eine Herauslösung der Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht genehmigt, muss die betreffende Teilfläche vor dem Satzungsbeschluss aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Dem Vorhabenträger ist dies so bekannt. Der Vorhabenträger trägt insofern das Kostenrisiko.

Ausschussvorsitzender Weber stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

fünf Ja  
keine Nein  
eine Enthaltung

Somit empfiehlt der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.

**TOP 7      Projekt "Sanierung Reitbahnstraße (zwischen Lange Fischerstraße und Putinnen)"**  
**hier: Bestätigung der Entwurfsplanung** **BV 0702-23**

---

Ausschussvorsitzender Weber erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass im Vergleich zum bereits im Fachausschuss erörterten Vorentwurf keine Änderungen vorgenommen wurden.

Sachgebietsleiter Stagneth ergänzt, dass der im Bauausschuss angesprochene Eckabweiser nunmehr in den Planungsunterlagen dargestellt ist.

Ausschussvorsitzender Weber stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

sechs Ja  
keine Nein  
keine Enthaltung

Somit empfiehlt der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

---

**TOP 8            Projekt "Sanierung Langer Hals"**  
**hier: Bestätigung der Entwurfsplanung** **BV 0762-23**

---

Ausschussvorsitzender Weber erläutert die Beschlussvorlage und erteilt Herrn Nippert vom Ingenieurbüro Steinbrecher und Partner das Wort.

Herr Nippert informiert über die im Vergleich zum Vorentwurf vorgenommenen Änderungen wie folgt:

- Die Barrierefreiheit wurde durch die Anordnung eines durchgängigen Gehstreifens aus gesägtem Großpflaster in ungebundener Bauweise nochmals deutlich verbessert.
- Eine Grundstückszufahrt wurde auf Anregung eines Anliegers verbreitert.
- Die Zugänglichkeit während der Bauphase wird zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit allen Beteiligten geprüft.

Ausschussvorsitzender Weber stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

sechs Ja  
keine Nein  
keine Enthaltung

Somit empfiehlt der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

---

**TOP 9            Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

---

1. Frau Wilke weist darauf hin, dass von den Pappeln am Konventsteig aufgrund des Zustands der Bäume eine akute Gefahr ausgeht.

Sachgebietsleiter Stagneth erklärt, dass der Hinweis zuständigkeithalber an das Hauptamt weitergeleitet wird.

2. Herr Stagneth informiert, dass die Pollerleuchten in der Hünerdorfer Straße nunmehr auf etwa 50 % der ursprünglichen Leistung gedimmt worden sind. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Darüber hinaus wurden die Pollerleuchten mit einer dunklen, reflektierenden Folie beklebt.

Stadtrat Weber begrüßt ausdrücklich die vorgenommenen Maßnahmen. Insbesondere die schwarzen Folien sind tagsüber sehr unauffällig und reflektieren das Licht in der Dunkelheit sehr gut.

3. Bürgermeister Schilm greift die Hinweise bezüglich des geplanten Glasfaserausbaus in der Stadt durch die Telekom hin und bittet um Konkretisierung der aktuellen Probleme.

Stadtrat Weber informiert anhand eigener, persönlicher Erfahrungen über falsche Aussagen der Vertreter der Telekom vor Ort. Nach Aussage der Telekom-Vertreter soll es nicht möglich sein, einen Vertrag bei einem anderen Anbieter abzuschließen. Stadtrat Weber bittet um Informationen, ob die Maßnahme ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur angemeldet wurde.

Bürgermeister Schilm informiert, dass eine entsprechende Anfrage auf der Internetseite der Bundesnetzagentur gestartet wurde. Eine Antwort steht bisher aus. Herr Schilm informiert des Weiteren, dass in Abstimmung mit der Telekom in Kürze ein Informationsschreiben an alle Haushalte verteilt wird.

Stadtrat Döbbelin informiert, dass im örtlichen Fachhandel die Möglichkeit besteht, bei alternativen Anbietern Verträge abzuschließen.

Stadträtin Wynands schätzt ein, dass zahlreiche Bürger verunsichert sind.

Stadtrat Dr. Benthien weist darauf hin, dass im Zuge des Glasfaserausbaus in der Ortschaft Bölsdorf eine zweijährige Bindung an die Firma DNS-Netz bestanden hat.

## **TOP 10      Einwohnerfragestunde**

---

entfällt

Ausschussvorsitzender Weber beendet um 21:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Ausschuss tagt ab 21:08 Uhr nicht öffentlich weiter.

Ausschussvorsitzender Weber beendet um 21:50 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr.

Stagneth  
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften

Protokoll bestätigt:

gez. Weber  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr